

Häufig gestellte Fragen:

Anmeldung Herkunftssprachenunterricht (Stand Dezember 2025)

Was ist der Herkunftssprachenunterricht?

- Der HSU ist ein Angebot für SuS von der Grundschule bis zur 10. Klasse.
- Im Herkunftssprachenunterricht knüpfen SuS mit Migrationshintergrund an bereits erworbene Kompetenzen in einer Familien- oder Herkunftssprache an. Der **HSU** ist **kein Fremdsprachenunterricht**, in dem eine Sprache grundständig erlernt werden kann.

Welche Voraussetzungen müssen für eine Anmeldung zum Herkunftssprachenunterricht erfüllt sein?

- Das Kind muss entsprechende Grundkenntnisse der Sprache haben. Die Sprache soll aktiv in der Familie gesprochen werden.
- **Wichtig:** Kinder ohne Vorkenntnisse der jeweiligen Sprache können nicht zum Herkunftssprachenunterricht angemeldet werden!

Wird der HSU benotet?

- Die Leistungsbeurteilung im HSU wird in der der Klassenstufe entsprechenden Form in das Zeugnis aufgenommen. Auf Wunsch der Eltern kann stattdessen eine gesonderte Bescheinigung ausgestellt werden.
- **Die Note des HSU ist nicht versetzungsrelevant.**

Wo können Eltern ihre Kinder zum HSU anmelden?

- Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern an der Stammschule ihres Kindes. **Eine Anmeldung durch die HSU-Lehrkraft ist nicht möglich.**

Können auch Sprachen gemeldet werden, für die im laufenden Schuljahr noch kein Angebot besteht?

- Es können alle Sprachen gemeldet werden. Sollte eine Sprache aus personellen oder organisatorischen Gründen nicht eingerichtet werden können, wird die Schule von der ADD informiert. Die Eltern sind durch die Schule entsprechend zu informieren.

Wie erfolgt die Meldung an die ADD?

- Die Meldung an die ADD erfolgt ausschließlich über das ADD3-Portal.

- **Wichtig:** Die unterschriebene Anmeldung der Eltern bleibt in der Schülerakte!

Welche Fristen gelten für die Anmeldung?

- Die Abgabefrist für den Antrag der Eltern wird im Rundbrief zum HSU Ende Januar mitgeteilt.
- Die Frist für die Abgabe der Meldelisten durch die Schule wird ebenfalls im Rundbrief mitgeteilt.

Ist eine Nachmeldung möglich?

- Nachmeldungen sind nur innerhalb der im ADD3-Portal hinterlegten Nachmeldefrist möglich.
- Eine Nachmeldung nach Ablauf der Meldefrist ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich:
 1. Zuzug/Umzug
 2. Schulwechsel/Schuleinschreibung
 3. administrative Verzögerungen (intern)
 4. sonstige Gründe (mit Bemerkungsfeld)
- **Wichtig:** Liegt das Verschulden für das Fristversäumnis bei den Eltern, ist eine **Nachmeldung nicht möglich.**

Muss die Anmeldung zum HSU jedes Jahr vorgenommen werden?

- Zur reibungslosen Organisation müssen die Schulen jedes Jahr **alle** SuS der ADD melden, welche am Herkunftssprachenunterricht teilnehmen sollen. (Bestätigung über weitere Teilnahme oder Neuanmeldung)

Ist eine Abmeldung im laufenden Schuljahr möglich?

Gemäß der Verwaltungsvorschrift ist eine Abmeldung nur zum Schuljahresende möglich. In Ausnahmefällen (z.B. gesundheitliche, pädagogische Gründe) kann eine Abmeldung im laufenden Schuljahr bei der ADD beantragt werden. Die Eltern stellen den Antrag bei der Stammschule ihres Kindes. Die Schule leitet den Antrag, ggf. mit eigener Stellungnahme, zur Prüfung an die ADD weiter. Diese entscheidet über die Annahme oder Ablehnung des Antrags.

Wie kommen die HSU-Lehrkräfte an die Daten der neu angemeldeten Kinder?

- Im ADD3-Portal sind die Kontaktdaten der Kinder von den Schulen hinterlegt worden. Nachdem die ADD die Kinder an die zuständige Lehrkraft / HSU-Stammschule zugewiesen hat, können die Kontaktdaten durch die HSU-Stammschule abgerufen und ausgehändigt werden.